

Bewertungshandbuch

Breitband Austria 2030: OpenNet 4. Ausschreibung Oö. Lückenschluss



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: III/4 Telekompolitik und IKT-Infrastruktur (Breitbandbüro)

Wien, Juni 2026.

Inhalt

Präambel	4
Grundlagen der Bewertung	5
1 Verfügbarkeit und Technologie	8
1.1 Grad neu erschlossener Rasterzellen	8
1.2 Technologieabhängige Bandbreitenverbesserung	9
2 Sozioökonomische Relevanz	11
2.1 Sozioökonomische Schwerpunkte	11
2.2 Regionalökonomische Effekte	12
3 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens	13
3.1 Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte	13
3.2 Ausmaß der Grabungskostenreduktion.....	14
4 Angebot und Qualität	16
4.1 Vorleistungsangebot.....	16
4.2 Planungsqualität	17

Präambel

Die im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 erlassene Sonderrichtlinie Breitband Austria 2030: OpenNet (BBA2030:ON) unterstützt die in der Breitbandstrategie 2030 festgelegte Zielsetzung, Österreich bis 2030 flächendeckend mit symmetrischen gigabitfähigen Zugangsnetzen zu versorgen.

Im Zuge der Ausschreibung werden die von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern abgegebenen Förderungsansuchen durch das bei der Abwicklungsstelle eingerichtete Bewertungsgremium nach den im vorliegenden Bewertungshandbuch beschriebenen Qualitätskriterien bewertet. Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und dient zur Ermittlung der Reihung von Vorhaben. Das Auswahlverfahren muss allen Förderungswerberinnen und Förderungswerbern eine objektive, transparente, gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung gewährleisten.

Die Qualitätskriterien sind

1. Verfügbarkeit und Technologie,
2. Sozioökonomische Relevanz,
3. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie
4. Angebot und Qualität.

Das vorliegende Bewertungshandbuch konkretisiert diese Qualitätskriterien anhand nachstehender Ausführungen. Die im Bewertungshandbuch enthaltenen Beschreibungen und Berechnungen sind als Hinweis an das Bewertungsgremium zu verstehen.

Grundlagen der Bewertung

Verschwiegenheitsgebot, Unvereinbarkeit

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragte Personen unterliegen:

- einem Verschwiegenheitsgebot, sowie
- dem Gebot der kontinuierlichen Selbsteinschätzung und der frühzeitigen sowie unverzüglichen Informations- wie Berichtspflicht sofern Fälle von Befangenheit, Unvereinbarkeit, Interessenskonflikt, Betrug, Korruption, Doppelförderungen sowie Verletzungen des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union bereits erahnbar werden.

Dies wird den betreffenden Personen von der Abwicklungsstelle vertraglich überbunden.

Punktevergabe

Im Zuge der Bewertung werden zu den in diesen vier Gruppen zusammengefassten Einzelkriterien Punkte vergeben. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in Summe mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Punkte erreichen.

Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Jegliche staatlichen Beihilfen für den Breitbandsektor sollen die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen, einer Beeinträchtigung kommerzieller Investitionsanreize und damit letztlich die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich begrenzen.

Daher muss sichergestellt werden, dass der Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 so weit wie möglich innerhalb des ausgewiesenen Förderungsgebiets erfolgt. Allenfalls notwendige Investitionen außerhalb des Förderungsgebiets sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die Tatsache, dass letztere Bandbreitenverbesserungen außerhalb des Förderungsgebiets induzieren können, darf nicht Gegenstand der Bewertung eines Förderungsansuchens sein. Kann die Charakteristik eines Förderungsansuchens zudem nicht eindeutig dem Ziel der Neuversorgung jener Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder

nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden, zugerechnet werden, ist es gesamthaft abzulehnen.

Im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hat die Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte den Wert von 12.000 Euro pro Haushalt nicht zu übersteigen (siehe Kriterium 3.1). Im Fall einer schlechteren Kosteneffizienz ist jedenfalls von einem Verstoß gegen diese Grundsätze auszugehen und das Förderungsansuchen gesamthaft abzulehnen.

Auflösung geografischer Überschneidungen

Geografische Überschneidungen liegen dann vor, wenn zwei oder mehrere positiv bewertete Förderungsansuchen um einzelne oder auch mehrere förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen innerhalb einer Gemeinde konkurrieren. Prinzipiell wird der Vorzug dann jenem Förderungsansuchen gegeben, welches beim Kriterium 1.1 auf Basis des eingereichten Projektumfangs in der betroffenen Gemeinde den höchsten Wert aufweist. Dabei verlieren unterlegene Förderungsansuchen alle neu erschlossenen Rasterzellen innerhalb der betroffenen Gemeinde und nicht nur jene mit geografischen Überschneidungen. Weisen zwei Förderungsansuchen beim Kriterium 1.1 denselben Wert auf, entscheidet das Bewertungsgremium unter Abwägung aller bewertungsrelevanten Kriterien. Im Fall von geografischen Überschneidungen in einem geringfügigen Ausmaß können durch das Bewertungsgremium in begründeten Einzelfällen auch die verbliebenen neu erschlossenen Rasterzellen eines unterlegenen Förderungsansuchens nichtsdestotrotz zur Förderung empfohlen werden.

Abweichungen durch das Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium kann bei allen formelbasierten Kriterien in begründeten Fällen von den jeweiligen Punktevorschlägen abweichen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in begründeten Fällen einstimmig auch von der beschriebenen Vorgangsweise zur Auflösung geografischer Überschneidungen abgewichen und eine Umreihung vorgenommen werden kann. Ein Beispiel dafür ist ein geringfügig höherer Grad neu erschlossener Rasterzellen beim Förderungsansuchen A, aber eine deutlich bessere Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte beim Förderungsansuchen B.

Förderungssatzberechnung

Der maximale Förderungssatz auf Projektebene (FS) bestimmt sich anhand eines längengewichteten Mittelwerts der Förderungssätze auf Gemeindeebene (FS_{G_i}). Für die Berechnung der Förderungssätze auf Gemeindeebene werden nur jene Katastralgemeinden berücksichtigt, in denen unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zumindest ein Haushalt neu erschlossen wird. Die Förderungssätze auf Gemeindeebene ergeben sich in Abhängigkeit des Verhältnisses der neu erschlossenen Haushalte zu allen förderbaren Haushalten der Katastralgemeinden mit zumindest einem neu erschlossenen Haushalt in der jeweiligen Gemeinde (p_{HG}) wie folgt:

- $p_{HG} \leq 85$ Prozent: Der Förderungssatz beträgt maximal 50 Prozent.
- p_{HG} zwischen 85 und 95 Prozent: Der maximale Förderungssatz wird linear zwischen 50 und 65 Prozent interpoliert, d.h. pro Prozentpunkt zusätzlich neu erschlossener Haushalte erhöht sich der Förderungssatz um 1,5 Prozentpunkte.
- $p_{HG} > 95$ Prozent: Der Förderungssatz beträgt maximal 65 Prozent.

Der maximale Förderungssatz auf Projektebene (FS) ergibt sich anschließend mittels folgender Formel:

$$FS = \frac{\sum_{i=1}^{n_G} FS_{G_i} \times l_{G_i}}{\sum_{i=1}^{n_G} l_{G_i}}$$

FS_{G_i} ... Förderungssatz der jeweiligen Gemeinde in Prozent

l_{G_i} ... Summe der geförderten Längen neuverlegter, mitverlegter und mitgenutzter Glasfasertrassen in der jeweiligen Gemeinde, wobei nur Längen, die in Katastralgemeinden mit neu erschlossenen Haushalten liegen, berücksichtigt werden

n_G ... Anzahl der Gemeinden mit neu erschlossenen Haushalten

Mit Abgabe des Förderungsansuchens bei der Abwicklungsstelle wird der maximale Förderungssatz bestimmt. In Abhängigkeit der tatsächlich neu erschlossenen Haushalte kann sich der Förderungssatz im Zuge der Vertragserstellung, bei Projektreduktionen während der Projektlaufzeit oder bei der Endabrechnung reduzieren.

1 Verfügbarkeit und Technologie

1.1 Grad neu erschlossener Rasterzellen

Bewertet wird das Verhältnis der unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen, weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten zu allen weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden:

$$p_R = \frac{N_{R_w} + N_{R_g}}{F_{R_w} + F_{R_g}} \times 100$$

p_R ... Grad der neu erschlossenen, weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten in Prozent

N_{R_w}, N_{R_g} ... Anzahl der neu erschlossenen, weißen bzw. grauen Rasterzellen mit Haushalten

F_{R_w}, F_{R_g} ... Anzahl aller weißen bzw. grauen Rasterzellen mit Haushalten in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden

Web-GIS-Datenbasis

- Förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen mit Haushalten¹
- Infrastrukturelemente
- Gemeindegrenzen²

Maximalpunkte: 25

Punktevorschlag an das Bewertungsgremium

- Zwischen 0 und 100 Prozent auf Basis einer linearen Interpolation, wobei 0 Prozent 0 Punkten und 100 Prozent der Maximalpunktzahl entsprechen

¹ Abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria vom 31.10.2023 (<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/registerzaehlung/abgestimmte-erwerbsstatistik>, <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionales-statistisches-datenangebot>)

² Verwaltungsgrenzen (VGD) des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen vom 1.4.2025 (<https://doi.org/10.48677/a641d471-c2f9-4d5f-840c-1f5eca5a1f4b>)

1.2 Technologieabhängige Bandbreitenverbesserung

Bewertet wird die über die Mindestanforderungen hinausgehende, mittlere, technologieabhängige Bandbreitenverbesserung der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen Rasterzellen. Für die Berechnung wird pro Rasterzelle derjenige Anschluss- bzw. Aufschließungspunkt mit dem höchsten Technologiefaktor und bei gleichen Technologiefaktoren in weiterer Folge derjenige mit der höchsten summierten Down- und Uploadgeschwindigkeit herangezogen:

$$TBV_{R_{arithm}} = \frac{\sum_{i=1}^{n_R} TF_{R_i} \times (\Delta DL_{R_i} + \Delta UL_{R_i})}{n_R}$$

$TBV_{R_{arithm}}$... Mittlere, technologieabhängige Bandbreitenverbesserung aller neu erschlossenen Rasterzellen in Mbit/s

TF_{R_i} ... Technologiefaktor der jeweiligen Rasterzelle:

Technologie	Faktor
FTTP (Fiber to the Premises): FTTH/FTTB³	
P2P (Point to Point)	1,0
P2MP (Point to Multipoint)	0,4
FTTS (Fiber to the Street): DOCSIS 3.1, G.fast	0,2
FWA (Fixed Wireless Access): 5G NR	0,1

$(\Delta DL_{R_i} + \Delta UL_{R_i})$... Summierte, über die Mindestanforderungen hinausgehende Verbesserung der Down- und Uploadgeschwindigkeit der jeweiligen Rasterzelle in Mbit/s

n_R ... Anzahl der neu erschlossenen Rasterzellen

³ Point to Point (P2P) bezeichnet durchgängige Glasfasern von den aktiven Netzknoten bis zu den Endkundenanschlüssen. Demgegenüber stehen die zwischen aktiven Netzknoten und Endkundenanschlüssen mittels Splitter unterbrochenen Glasfasern von Point to Multipoint (P2MP). Siehe dazu auch die Ausführungen im [BBA2030: Planungsleitfaden Breitband](#).

Web-GIS-Datenbasis

- Förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen inkl. der Step-Change-Mindestanforderungen
- Infrastrukturelemente

Maximalpunkte: 5**Punktevorschlag an das Bewertungsgremium**

- Zwischen 0 und 1.800 Mbit/s auf Basis einer linearen Interpolation, wobei 0 Mbit/s 0 Punkten und 1.800 Mbit/s der Maximalpunktzahl entsprechen

2 Sozioökonomische Relevanz

2.1 Sozioökonomische Schwerpunkte

Bewertet wird, ob und in welchem quantitativen und qualitativen Ausmaß das geplante Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zur Steigerung der Verfügbarkeit einer symmetrischen Gigabit-Verbindung für sozioökonomische Schwerpunkte wie Unternehmen, öffentliche (Bildungs-)Einrichtungen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Fischereibetriebe führt. Bei der Bewertung ist insbesondere auch die sozioökonomische Relevanz der einzelnen Standorte sowie deren geografische Lage zu berücksichtigen.

Datenbasis

- Angaben der Projektbeschreibung
 - Unternehmen
 - Öffentliche (Bildungs-)Einrichtungen
 - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - Fischereibetriebe
- Web-GIS-Daten
 - Infrastrukturelemente
 - Schulen⁴
 - Landwirtschaftliche Betriebe⁵

Maximalpunkte: 5

⁴ Schulen in Österreich im Schuljahr 2022/2023 der Statistik Austria
(<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/6f3e9528-33d5-37e4-ba0a-a42e041ad41d>)

⁵ INVEKOS-Hofstellen Österreich 2025-2 der Agrarmarkt Austria
(<https://www.data.gv.at/datasets/f11e035a-b356-44b6-8ae3-7f20f716f17f>)

2.2 Regionalökonomische Effekte

Bewertet werden unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zu erwartende positive Auswirkungen des geplanten Vorhabens vor dem Hintergrund regionalökonomischer Faktoren wie der prognostizierten Haushaltsentwicklung, der Bedeutung des Tourismus und der Arbeitslosenquote. Bevorzugt zu bewerten sind geplante Vorhaben, welche Gebiete mit hohen Abwanderungsraten, einer überdurchschnittlichen Bedeutung des Tourismus sowie hohen Arbeitslosenquoten umfassen.

Datenbasis

- Angaben der Projektbeschreibung
- Web-GIS-Daten
 - Haushaltsprognose⁶
 - Tourismus⁷
 - Arbeitslosenquote⁸

Maximalpunkte: 5

⁶ ÖROK-Haushaltsprognose 2022–2051 (<https://www.oerok.gv.at/oerok-haushaltsprognose-2022-2051>)

⁷ Zusatzkriterium Tourismus der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria vom 1.1.2025 (<https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen>)

⁸ Arbeitslosenquoten nach Arbeitsmarktbezirken des AMS im Jahr 2025 (<https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarktforschung/berichte-und-auswertungen>)

3 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

3.1 Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte

Bewertet wird das Verhältnis zwischen den förderbaren Kosten und der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen Haushalte in den weißen und grauen Rasterzellen:

$$KE_H = \frac{FK}{N_H}$$

KE_H ... Kosteneffizienz bezogen auf die neu erschlossenen Haushalte in Euro pro Haushalt

FK ... Förderbare Kosten des geplanten Vorhabens in Euro

N_H ... Summe der neu erschlossenen Haushalte in den weißen und grauen Rasterzellen

Datenbasis

- Angaben des Kostenplans
- Web-GIS-Daten der förderbaren 100 × 100 Meter-Rasterzellen mit Haushalten

Maximalpunkte: 30

Punktevorschlag an das Bewertungsgremium

- Zwischen 6.000 und 12.000 Euro pro Haushalt auf Basis einer linearen Interpolation, wobei 6.000 Euro pro Haushalt der Maximalpunktezahll und 12.000 Euro pro Haushalt 0 Punkt entsprechen
- < 6000 Euro pro Haushalt: Maximalpunktezahll

3.2 Ausmaß der Grabungskostenreduktion

Bewertet wird das Ausmaß der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen erzielten Grabungskostenreduktion mittels Mitverlegung und Mitnutzung von in fremdem oder eigenem Bestand befindlichen Infrastrukturen:

$$p_{KR} = \left(1 - \frac{(K_{Nv} + K_{Mv} + K_{Mnf})}{K_{Nv} + k_{Nv} \times (l_{Mv} + l_{Mne} + l_{Mnf})} \right) \times 100, \text{ wobei } k_{Nv} = \frac{K_{Nv}}{l_{Nv}}$$

p_{KR} ... Ausmaß der Grabungskostenreduktion in Prozent

K_{Nv} ... Grabungskosten der geförderten neuerlegten Glasfasertrassen in Euro

K_{Mv} ... Grabungskosten der geförderten mitverlegten Glasfasertrassen in Euro

K_{Mnf} ... Kosten für die mitgenutzten Glasfasertrassen in fremdem Bestand (IRU) in Euro

k_{Nv} ... Grabungskosten pro Meter geförderter neuerlegter Glasfasertrasse in Euro/m

l_{Mv} ... Länge der geförderten mitverlegten Glasfasertrassen in m

l_{Mne} ... Länge der geförderten mitgenutzten Glasfasertrassen in eigenem Bestand in m

l_{Mnf} ... Länge der geförderten mitgenutzten Glasfasertrassen in fremdem Bestand (IRU) in m

l_{Nv} ... Länge der geförderten neuerlegten Glasfasertrassen in m

Datenbasis

- Angaben des Kostenplans
- Web-GIS-Daten der Längen der Glasfasertrassen

Maximalpunkte: 10

Punktevorschlag an das Bewertungsgremium

- Zwischen 0 und 30 Prozent auf Basis einer linearen Interpolation, wobei 0 Prozent 0 Punkten und 30 Prozent der Maximalpunkteeanzahl entsprechen
- Zwischen 30 und 100 Prozent: Maximalpunkteeanzahl

4 Angebot und Qualität

4.1 Vorleistungsangebot

Bewertet wird das über die Mindestkriterien der betreffenden Sonderrichtlinie sowie weiterführender Muster, Vorlagen und Empfehlungen hinausgehende Ausmaß des Standardangebots für den passiven und aktiven Zugang auf der Vorleistungsebene. Beide Vorleistungsarten sind neben den finanziellen Parametern auf ihren Beitrag zum Wettbewerb auf der Endkundenebene zu bewerten. Letzteres umfasst sowohl die quantitativen (Anzahl) als auch qualitativen Ausprägungen (Vielfalt, Flexibilität) der angebotenen Vorleistungsprodukte.

Bevorzugt zu bewerten sind bei aktiven Vorleistungsangeboten insbesondere jene, die für einen längeren als den minimal erforderlichen Zeitraum gewährt werden. Darüber hinaus sind dem Förderungsansuchen beigelegte, (vor-)vertragliche Vereinbarungen mit zugangssuchenden Dritten auf der passiven und aktiven Vorleistungsebene mit einem besonders hohen Gewicht positiv zu bewerten.

Datenbasis

- Angaben der Projektbeschreibung
- (Vor-)Vertragliche Vereinbarungen mit zugangssuchenden Dritten auf der passiven und aktiven Vorleistungsebene

Maximalpunkte: 10

4.2 Planungsqualität

Bewertet wird unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen die Qualität, Umsetzbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Kosten-, Web-GIS-, und Bauabschnittsplanung sowie der Projektbeschreibung.

Darüber hinaus sind die Erfüllung der Erfordernisse des Kapitels 5.7 in den Unterpunkten 1. bis 3. sowie des Kapitels 7.3 in den Unterpunkten 2. und 10. der Sonderrichtlinie insbesondere mit Schwerpunkt auf die nachhaltige, dauerhafte und standfeste Ausführung der Errichtungen im Zuge des Vorhabens zu berücksichtigen. Beispielsweise ist eine offene Bauweise gegenüber alternativen Verlegearten zu bevorzugen. Zudem sind die Qualität und Hochwertigkeit der im Zuge der Ausführung der Errichtungen verwendeten Teile und Materialien, der Streckenführung sowie der Platzierung der Verteil- und Zugangspunkte zu bewerten.

Datenbasis

- Angaben der Projektbeschreibung
- Web-GIS-Daten der Infrastrukturelemente

Maximalpunkte: 10

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

breitbandbuero.gv.at

breitbandatlas.gv.at

bmwkms.gv.at